

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Ertheilt: wöchentlich Samstag. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die Spalte Kolonnenzeile für Arbeiterzeitung 75 Pf., Geschäfts- und Erlaubnisse 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 535. Inhalt der Redaktion: Sonntag, morgens 11 Uhr. Anchriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigenannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 52.

Duisburg, den 29. Dezember 1917.

18. Jahrgang.

Kriegsnöte, Wirtschaftsinteressen und Arbeitslöhne.

Die meisten Blutopfer in diesem Kriege haben zweifellos die beiden großen Stände, Arbeiter- und Bauernstand zu tragen. Dazu kommen die nicht kleinen Wirtschaftsoffer, die infolge der Kriegsverhältnisse den Angehörigen fast aller Stände auferlegt werden: Der gewerbliche Mittelstand wird hier in erster Reihe stehen. Einzelne Gewerbearten sind bis zu 80 Prozent Mangelgelegenheit, entweder weil der Bedarf sehr langsam beim Herbedienst steht, aus Rohstoffmangel oder anderen Gründen. Die wirtschaftlichen Schädigungen, die der Stand der kleinen kapitalkräftigen Kleingewerbetreibenden erleidet, ist groß und jedermann findet es für berechtigt, daß durch entsprechende Maßnahmen helfend dafür eingetreten wird. Als Selbstverständliches nehmen es die meisten Kreise unseres Volkes auch hin, daß der Handelsstand, die durch Mangel an Waren und verringerten Umsatz entstandenen Mindererlösen durch höhere Preise ausgleichen und auszugleichen sucht.

Diese höheren Preise, die sowohl der Erzeuger, wie der Vermittler von Lebensmitteln und Waren zugebilligt erhält, muß aber der Arbeiter, der keine Beamte, genau so wie der kapitalkräftige Verbraucher zahlen. Die besten finanziellen Kreise, die oberen und mittleren Schichten, sind zum Teil in der Lage, die erhöhten Preise zu tragen oder abzuwälzen. Den letzten aber bleiben die Hände, sagt ein Sprichwort. Das trifft insbesondere zu auf die Arbeiterklasse und die Angestellten, die in den Fabriken, in den Haushalten, in den Straßen hoch im Preise zahlen müssen, jetzt im Kriege doppelt und dreifach. Diese Kreise können nichts abwählen, sie müssen bezahlen, was gefordert wird. Es gibt für sie nur einen Weg des Ausgleichs. Höhere Einnahmen, die es ermöglichen, den erhöhten Aufwand für die eigene und der Familie Lebenshaltung zu gewinnen.

Das Streben nach höherem Gehalt und Einkommen findet jedoch scharfe Gegner. Man sollte glauben, es wäre jedermann begreiflich, daß die Arbeiter und Angestellten, ebenso wie andere, im Kriege Mehrausgaben haben. Dessen ungeachtet gibt es selbst volkswirtschaftlich gebildete, ja auch in den Parlamenten tätige Politiker, die sich auf der Seite jener Unternehmer befinden, die jede Lohn- oder Gehaltsforderung von vornherein als „unwirtschaftlich“ zurückweisen, oder ihre Gegnerhaft mit wirtschaftlichen Gründen, mit beschränkter Konkurrenzfähigkeit und dergleichen bemängeln. Vor allen Dingen aber wird zur Zeit versucht, jede auch noch so berechnete Lohnforderung mit dem Hinweis auf die in der Rüstungsindustrie zum Teil für besonders anstrengende, gesundheitsgefährliche oder gar für die mit ständiger Lebensgefahr verbundenen Sachleistungen bezahlten hohen Löhne verwiesen.

Das ist ein unhaltbarer Einwand, der allgemein angebandt auch zur Ablehnung jeder weiteren Preisforderungen aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Gewerbetreibenden, der Industrie und des Handelsstandes führen müßte; denn dabei befinden sich viele solche, die auch im Kriege, oder gerade aus Kriegsumständen heraus, sich außerordentlich hohe Einnahmen zu verschaffen wußten. Der Großhandel hat bei Beginn der Kriegszeit die Kriegskonjunktur kräftig auszunutzen verstanden und die Industrie macht Riesengeschäfte.

Die Arbeiter und die Angestellten können sich aber nicht damit begnügen, sie haben ein Anrecht auf eine entsprechende Beteiligung an der Volkswirtschaft nicht allein dann, wenn es sich um die Leistung von Arbeit sondern auch dann, wenn es sich um die Verteilung, um die Bezahlung der Leistung, um die Entlohnung handelt.

Wie es damit aber aussieht, sagen die zahlreichen Eingaben und Bittschriften von Beamten und Arbeitern an die Bezirksverwaltung und Parlamente. Diese Eingaben beweisen, daß die Auslagen für die Lebenshaltung aus den Einnahmen, aus Lohn und Gehalt nicht gedeckt werden können, daß in mancher Familie große Not herrscht. Was es mit dem Gehalt über die hohen Arbeitslöhne für eine Bewandnis hat, zeigt insbesondere die hohen veröffentlichten amtliche Lohnstatistik aus den gutentwerteten Bergbauunternehmungen. Danach erhielten die Bergarbeiter im Oberbergschicht im zweiten Vierteljahr 5,26 Mark durchschnittlich für eine verfahrenre Schicht, gegen 4,48 Mark im Jahresmittel 1916. Die Saargruben bezahlten Löhne von 6,63 Mark; die Gruben im Ruhrrevier 7,57 bis 7,92 Mark, gegen 6,25 und 6,44 Mark im Vorjahr. Mit diesen hohen Löhnen muß der Bergmann seine Familie ernähren, Wohnung und Kleidung bestreiten, er soll sich im Interesse der Kriegswirtschaft gesund und arbeitsfähig erhalten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es auch bei den angeblich „hohen Löhnen“ den Arbeitern schwer, durchzukommen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß nach Ausbruch des Krieges die Arbeitslöhne sowohl wie die Gehälter der Privatangestellten zurückgesetzt worden sind.

Unter Berücksichtigung all dieser Verhältnisse, aus nationalen und wirtschaftlichen, insbesondere auch aus be-

weirungspolitischen Gründen, sollten gewisse Kritiker die Bemängelung der Arbeitslöhne endlich unterlassen. Es gibt unverdiente und nicht nötige Einkommen in diesem Kriege, deren weiteres Steigen zu verhindern am Platze, ja notwendig ist. Durch die Preisstreber, werden alle jene, die auf Arbeits-Einkommen angewiesen sind, notwendiger Weise immer wieder dazu gedrängt, eine höhere Entlohnung ihrer Leistungen von Hochswegen anzustreben.

Christfest 1917.

Gerda van Rubeus.

Die heilige Nacht sinkt nieder auf die Welt — Vom Stern der Hoffnung ist sie tagerheilt.

Christ ist geboren, der die Welt verhöhnt, Des Opfertods sein Lebenswerk gekrönt.

Von Millionen jetzt der Heldentod Fürcht aller Länder Erde blutig rot.

Wasch, Herr, die Welt mit diesem Blute rein, Und laß' genug des Völkermordens sein!

Daß, wenn zur nächsten Weihnacht Glocken läuten, Sie Endtag — Friede — uns bedeuten.

Zur Frage der Arbeiterausschüsse im Saargebiet.

Auf den Hüttenwerken an der Saar und der angrenzenden Westpfalz bestanden vor dem 6. Dezember 1916 Arbeiterausschüsse nach Par. 134h der Reichsgewerbeordnung und zwar in der Form, daß die Krankenkassenverbände oder auf den Hüttenwerken, welche Knappschaffskassen haben, die Knappschaffskassen als Arbeiterausschüsse bestellt waren. Als das Hilfsdienstgesetz kam, freute sich die Arbeiterklasse an der Saar auf die kommenden Arbeiterausschüsse, um eine gesetzliche Interessenvertretung zu haben. Als keine Arbeiterausschüsse gewählt wurden, beschwerten sich die Arbeiter bei den zuständigen Behörden. Die Behörden stellten dann zum Erkennen der Arbeiter fest, daß auf allen Werken laut Krankenkassen- und Knappschaffskassen-Verordnungen Arbeiterausschüsse bestanden nach Par. 134h der Reichsgewerbeordnung. Den Hüttenarbeitern an der Saar war nämlich nicht bekannt, daß seit Jahren auf ihren Werken Arbeiterausschüsse bestanden. Diese Art Arbeiterausschüsse hatten bis dato nur auf dem Papier gestanden und waren nie als Arbeiterausschüsse zusammen gewesen.

Als 1912 die Wahlen zur Arbeiterversicherung stattfanden, haben die Arbeiter diesen Wahlen interessenlos gegenüber gestanden. Infolgedessen haben die Arbeitgeber im allgemeinen die Krankenkassenverbände u. a. bestimmt oder doch wenigstens dafür gesorgt, daß den Arbeitgebern genehme Arbeiter die einzelnen Posten besetzten. Auf mehreren Werken wurden dazu Meister und Obermeister genommen. Am einzelnen sei zu den Arbeiterausschüssen folgendes bemerkt:

Die Gesellschaft für Förderanlagen E. Sedel, G. m. b. H., Koblenz bei St. Ingbert, bestellte mündlich im November 1912 seinen Krankenkassenvorstand zum Arbeiterausschuß. Im Januar 1917 bei einer Arbeitszeinstellung dachte die Firma das erste Mal daran, daß sie einen Arbeiterausschuß hatte.

Das Rümmlinger-St. Ingberter Hochofen- und Eisenwerk in St. Ingbert (Pfalz) hat überhaupt nicht vor dem 6. Dezember 1916 den Krankenkassenvorstand zum Arbeiterausschuß bestellt gehabt. Dieser Arbeiterausschuß wurde aber von der Behörde anerkannt.

Die vereinigten Hüttenwerke Burbach-Eich-Niedelingen in Saarbrücken-Burbach haben ihre Knappschaffskassen als Arbeiterausschuß bestellt. Knappschaffskassen sind fast ausschließlich Meister. Eine Sitzung hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Im Monat September kam es zu einer kleinen Arbeitszeinstellung, weil ein Arbeiterausschuß fehlte.

Die Hüttenwerke in Dillingen (Saar) haben ebenfalls laut Statut die Knappschaffskassen als Arbeiterausschuß bestimmt. Von den 16 Knappschaffskassen sind 6 Meister.

Dasselbe trifft für das Hüttenwerk in Neunkirchen (Saar, Bezirk Trier) und für die Halberger Hütte in Bredach zu.

Die Knappschaffskassen sind nach Sprengeln außerhalb des Betriebes und nicht nach Betriebsabteilungen gewählt, jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen mehrere Knapp-

schaffskassen (Arbeiterausschußmitglieder) sitzen und in vielen Betriebsabteilungen keine.

Auf Eingaben der Gewerkschaften hin haben zwei Hüttenwerke und zwar die Halberger-Hütte in Bredach und die Neunkirchner-Hütte in Neunkirchen (Saar) die Arbeiterausschüsse durch Zuwahlen ergänzt, indem sie aus den Abteilungen, in denen kein Knappschaffskassen war, einen Arbeiter wählen ließen, der als Arbeiterausschußmitglied amtiert. Die anderen Hüttenwerke lehnen dies ab.

Auch auf den Mannesmannschen Hüttenwerken in Busch an der Saar ist der Krankenkassenvorstand als Arbeiterausschuß bestellt. Die Mitglieder des Krankenkassenvorstandes sind auch hier, fast nur Meister und Vorarbeiter. Auf den Hüttenwerken Eisen- und Stahlwerken in Dillingen besteht ein alter Arbeiterausschuß. Wann die letzten Wahlen stattgefunden haben, wissen die Arbeiter selbst nicht. Auch in den Arbeiterausschußmitgliedern unbekannt, welche Arbeiter Mitglieder des Arbeiterausschusses sind.

Die Zusammensetzung der obigen Arbeiterausschüsse ist dazu angeht, daß die Arbeiter keinerlei Vertrauen diesen Ausschüssen entgegen bringen. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse weigern sich meistens, Wünsche, Beschwerden und Forderungen der Arbeiter zu vertreten und dem Arbeitgeber zu unterbreiten. Die Schlichtungsausschüsse als Schlichtungsstellen anrufen, lehnen diese Ausschüsse erst recht ab.

Für die Arbeiter der oben genannten Betriebe steht also der Paragraph 12 und 13 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst nur auf dem Papier. Die Gefahr von Arbeitszeinstellungen ist sehr groß.

Eine Änderung ist nur dann möglich, wenn der Par. 134h der Reichsgewerbeordnung für die Dauer des Hilfsdienstgesetzes aufgehoben und das Hilfsdienstgesetz entsprechend geändert wird.

Gewerkschaftliche Tugenden.

„Die Jugend“, das Organ für Jugendpflege ESN, schreibt über das Standesbewußtsein unserer jugendlichen Kollegen treffend folgendes:

Das sind die drei hervorragendsten gewerkschaftlichen Tugenden, die in erster Linie geeignet sind, sowohl das Wohl des Einzelnen als auch jenes der Gesamtarbeiterklasse zu verbürgen. Sie müssen darum die Grundlage der gewerkschaftlichen Erziehung der Arbeiterjugend bilden.

1. Standesbewußtsein gilt's dem jungen Berufskollegen, der Berufskollegin beizubringen. Das heißt: beide müssen sich der Bedeutung ihres Standes bewußt sein. Zunächst seiner zahlreicheren Bedeutung. Sie müssen wissen, daß unser Arbeiterstand der weitest ausgedehnte Stand im Staate ist. Dann seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung; was unser Volk der beruflichen Fähigkeit, der Leistungsfähigkeit und dem Pflichterfüllen des Arbeiters in der Warenherstellung verdankt und wie im Warenverbrauch seine Kaufkraft wiederum unser gewerbliches Leben günstig oder ungünstig zu beeinflussen vermag. Unsere jungen Verbandsmitglieder müssen sich weiter über die Bedeutung ihres Standes im Staatsleben, z. B. für die Verteidigung des Vaterlandes im Kriegsfall klar werden. Gerade der jetzige Weltkrieg gibt uns die denkbar günstigste Gelegenheit, die Bedeutung unseres Standes auf allen den erwähnten Gebieten anhand praktischer Beispiele zu beleuchten und das Standesbewußtsein zu wecken und zu fördern.

Standesbewußtsein wiederum führt dazu, daß der Arbeiter sich zu seinem Stande bekennt, sich seinen nicht schämt und für dessen Räte und Sorgen Verständnis und Mitleid hat. Standesbewußtsein fördert das Ehrgefühl, veranlaßt den Arbeiter, durch ein aufständiges und geistliches Benehmen in und außerhalb der Arbeitstätte sich und seinem Stande Ehre einzulegen, ihm Achtung und Ansehen bei den Angehörigen anderer Erwerbsstände zu verschaffen und auch die Arbeitskameraden durch Wort und Beispiel entsprechend zu beeinflussen. Der standesbewußte Arbeiter wird aber auch verlangen, selbst anständig behandelt zu werden und bestrebt sein, Missständen und Anständen auf dem Gebiete energisch entgegenzutreten. Standesbewußtsein regt weiter zur Fortbildung an. Die Frage der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes ist ja zum großen Teil auch eine Bildungsfrage. Das heißt der standesbewußte Arbeiter hat instinktiv heraus, er wird darum naturgemäß bemüht sein, sein geistiges Nützlich zu bereichern, durch eifrige Bekämpfung, durch regen Besuch der Versammlungen, Teilnahme an Kursen u. dergl., sich eine möglichst gute Allgemeinbildung anzueignen, um seine und seines Standes Interessen auf allen Gebieten nach Kräften und mit dem nötigen Geschick vertreten zu können. Der standesbewußte Arbeiter wird die warme Anteilnahme der Angehörigen anderer Stände an seinem Standesdasein, sowie deren Mitwirkung zur Beseitigung letzterer dankbar anerkennen, sich jede Behinderung aber verbitten und bestrebt sein, selbst seines Standes Schmed zu werden. Er wird insbesondere jede Unterdrückung, jede unangelegene Behandlung und Aus-

lehung ihres Standes, sei es im wirtschaftlichen, im politischen oder staatsbürgerlichen Leben als gegen ihn persönlich zu empfinden und sich mit seinen gleichdenkenden Standesgenossen hiergegen zur Wehr setzen.

2. **Wacker!** Den Berufsstolz sollen wir wecken und pflegen. Einen gesunden Berufsstolz, seinen Beruf als Beruf zu empfinden und sich mit seinen gleichdenkenden Standesgenossen hiergegen zur Wehr setzen. Ein gesunder Berufsstolz, dieser, die Liebe zum Beruf, weckt den Sinn für Berufsbildung, hebt die Achtung vor der Berufstätigkeit, spornet an zu beruflichem Können. Berufliches Können wiederum bedeutet persönliche materielle Besserstellung. Auch heute noch, im Zeichen der tariflichen Normierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Durch diese wird ja nur eine Bindung nach unten - nicht nach oben - erstrebt. Dem tüchtigen Arbeiter ist also immer noch die Möglichkeit geboten, eine seinem höheren beruflichen Können entsprechende höhere Entlohnung zu erringen. Diese aber verhilft zu einer gesicherten Existenz, zu einem höheren Anteil an den Kulturgütern und den Kindern des Arbeiters oft zu einem Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter. Der tüchtige Arbeiter kann sich gegen Ueberbortreibungen weit besser zur Wehr setzen. Daß dem gewonnenen Einblick in die beruflichen Zusammenhänge vermag er die speziell in allerhöchstem Maße zur Reduzierung der Löhne eher zu durchschauen und dagegen anzugehen. Er darf seiner beruflichen Pflicht wegen auch ein offenes entschledenes Wort sagen und wird mit seinem Verhalten nach angemessener Entlohnung auch eher ein williges Ohr finden. Der tüchtige Arbeiter ist darum weiter auch der beste Befürworter der Allgemeininteressen in seiner Abteilung oder in seinem Betrieb, er ist der geeignetste Vertreter der Arbeiterinteressen im Arbeiterausschuß und im Ausschuß bezw. im Vorstand der Krankenkasse, Berufsausschuß und Berufstätigkeit bewahren auch vor einem der Arbeiterinteressen so schädlichen und unüberlegten Radikalismus. Es ist kein Zufall, daß dieser gerade in den qualifizierten Gewerben am wenigsten in Erscheinung tritt. Der berufstätige Arbeiter wird eben den gesunden Blick für das Mögliche und Erreichbare nicht so bald verlieren und seine und seines Standes Interessen mit Ruhe und Überlegung zu vertreten suchen. Berufstätigkeit bedeutet endlich noch Förderung unserer industriellen und volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung. Sie erobert der Industrie neue Absatzgebiete, eröffnet ihr die fernsten Märkte. Die Berufstätigkeit des deutschen Arbeiters hat wesentlich mit dazu beigetragen, daß das englische „made in Germany“ in kein Gegenstück verkehrt und zu einer Empfehlung deutscher Erzeugnisse wurde. Industrieller und volkswirtschaftlicher Gesamtanliegen aber schafft auch sowohl dem einzelnen Arbeiter als der Gesamtarbeiterchaft neue Aufstiegsmöglichkeiten.

3. **Endlich!** Die Solidaritätsgedanken gilt's zu pflegen und zwar den Solidaritätsgedanken, der nicht nur in der äußeren Verbindung mit den Berufskollegen seine Verwirklichung findet, sondern der lebendigen Anteil nimmt an allen Bestrebungen zur Hebung der Berufs- und Standesinteressen, der gewillt ist, hierfür materielle Opfer zu bringen und gegebenenfalls unter Zurücksetzung der persönlichen Interessen für jene der Gesamtheit einzusetzen. Ein solches Solidaritätsgedanken erst ermöglicht die Bee-

wertung der beiden oben erwähnten gewerkschaftlichen Tugenden zu harter Münze. Der Solidaritätsgedanke war es, der den Arbeiter mit seinen Berufskollegen zusammenführte, ihn seiner Kraft bewußt werden ließ und damit von dem niederbrütenden, verblühten und abstumpfend wirkenden Gefühl der Berechnung und der Ohnmacht befreite. Er hat dem Arbeiter das Leben wieder lebenswert gemacht und ihm den Weg zur wirtschaftlichen Besserstellung, zum geistigen und kulturellen Aufstieg bereitet. Standesbewußtsein, Berufsstolz und Berufstätigkeit verdanken somit ihre Existenz dem Solidaritätsgedanken, haben dieses zur Voraussetzung.

Frägen wir diese Gedanken den jugendlichen Verbändungsmitgliedern tief ins Gedächtnis ein. Mit ihnen werden wir am ehesten deren begeisterungsfähige, für große Ideen empfängliche Seele fassen und sie dem Gewerkschaftsgedanken dienstbar machen.

Allgemeine Rundschau „Auch eine Lehrlingsfrage“.

Unter dieser Bezeichnung lesen wir im „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ Nr. 639 vom 17. 12. 1917 folgende Notiz:

„Es mehren sich die Fälle, daß Lehrlinge ihren Lehrmeistern entlaufen, weil sie in jetziger Zeit anderwärts mehr verdienen können. Mag auch manch so ein junger Burke sich über die Tragweite eines solchen Schrittes nicht im Klaren sein, so sollten doch Eltern und Vormünder sich bewußt bleiben, daß sie mit der Bekatung oder gar Unterstüßung derselben dem Lehrling einen bösen Dienst erweisen. Es ist doch klar, daß die heutigen Verdienstmöglichkeiten nur von vorübergehender Dauer sein können, daß mit dem hoffentlich nicht mehr fernem Frieden eine starke rückläufige Bewegung in den Löhnen eintritt, zumal für unqualifizierte Arbeiter. einleuchtend ist. Und ist der Friede da, sind normale Arbeitsverhältnisse wieder eingetreten, so verfahren die entlaufenen Lehrlinge die so große Anzahl derjenigen, die nichts gelernt haben und ihr ganzes Leben darunter leiden müssen: in ihrem Handwerk bleiben die meisten dermaßen unfähigen Pfaffen, denn nochmals Lehrling werden, wird kaum einer von ihnen wollen, und den Sohn oder Wundel zum Gelegenheitsarbeiter werden zu lassen, werden Eltern oder Vormünder schrecklich verantworten wollen und können. Die Gescherten also, die auf der Erfüllung des Lehrvertrages bestehen und sie, wenn nötig, erzwängen, tun zumal in jetziger Zeit nur im wohlverstandenen Interesse der Lehrlinge ihre Pflicht. In dem starken Angebot an Arbeitskräften, das uns die Rückkehr unserer Soldaten bringen wird, haben doch selbstverständlich die tüchtigen gelerntten Arbeiter einen und dauernd sichere Aussicht auf Arbeit und Verdienst.“

Interessant und sehr zu beachten ist ja vor allen Dingen die Auffassung des wohl den Arbeitsvertritten angehörenden Verfassers über die Lohnfrage nach dem Kriege. Wir äußern uns dazu an anderer Stelle.

Die Darlegungen über die Lehrlingsfrage gehen im Grunde um die eigentliche Sache herum. Die Lehrlingsverhältnisse heute in den meisten Fällen deswegen ihre Verhältnisse, weil sie 1. zu wenig verdienen und 2. weil in sehr vielen Berufen fast oder gar keine

Lehrmöglichkeit mehr besteht. Wir sind ganz der Auffassung, daß es für einen jungen Mann besser ist, einen festen Beruf zu erlernen. Der Facharbeiter ist immer gesucht und hat bessere Lohnaussichten. Dann kann auch Deutschlands Industrie in der Zukunft den Qualitäts- und Facharbeiter nicht entbehren, soll sie den Weltkonkurrenzkampf bestehen können. Erste Aufgabe muß es bei aller Arbeitgebern sein, die Lehrmöglichkeit zu erleichtern. Bei den neuen Verhältnissen können keine minderbemittelten Eltern ihre Söhne gegen ein Trinkgeld in die Lehre senden. Der Lehrling arbeitet auch und bedeutet für den Arbeitgeber eine wertvolle Stütze. Heute noch mutet man Lehrlingen, die in der Kriegswirtschaft für die Arbeitgeber eine besonders wertvolle und gewinnbringende Arbeitskraft sind, diese Arbeit gegen ein in das Belieben der Herrscher gestelltes Trinkgeld zu verrichten. In sehr vielen Fällen müssen Lehrlinge Kriegsarbeit gegen Stundenlohnsätze von 5-10 Mfg. verrichten. Um ihre Ausbildung bestimmt man sich nicht. Führt man auch da überall zeitgemäße Löhne ein und die meisten Klagen werden verschwinden. Unser Lehrlingswesen hat sich nach dieser Seite bedeutend verschlechtert. Früher hat der Lehrling Kost und Wohnung vom Meister erhalten. Dies hat man allmählich stillschweigend abgelöst, ohne einen gleichwertigen Ersatz zu bieten. Das ist aber heute besonders notwendig. Das Lohnniveau ist unbedeutend aus seiner tieferen Stufe heraus zu nehmen. Unser christlicher Metallarbeiterverband ist nach dieser Seite bemüht, durch Aufklärung und entsprechende Maßnahmen eine Besserung der ungelunden Verhältnisse herbeizuführen. Diese Bestrebungen verdienen im Interesse unserer Jugend, Industrie und Handwerk weitgehendste Unterstützung. Unserer Metallarbeiterjugend rufen wir zu: Hört in den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands und macht eure Interessen.

„Demokratien“

Bekanntlich preisen sich Frankreich, Amerika, England usw. als Hort der wahren Freiheit, Menschenrecht, echter Kultur und wie die Phrasen weiter heißen, seit Jahrzehnten an. Deutschland dagegen war das Land der Tyrannei, der Anarchie, der Unzulänglichkeit, der Unterdrückung der freien Meinung. Daß eine solche Meinung über uns im Ausland so fruchtbaren Boden fand, davon ist nicht zuletzt auch die deutsche Sozialdemokratie schuld, die vor dem Kriege Deutschlands Clarisierungen und Regierung möglichst schwarz malte und alle fremden Länder besser dastehen wollte, als das eigene Vaterland. Wie es aber in Wirklichkeit in den gegnerischen Ländern mit der vielgerühmten Freiheit aussieht, dazu hat der Krieg merkwürdige Beweise geliefert. In Frankreich gibt jede Meinungsäußerung, die nicht mit in das Horn der Kriegstreuer bläst, sondern zur Vernunft rät, als Vaterlandsverräterisch. Welchen Grad das erreicht hat, zeigen die letzten Messungen. In der französischen Kammer ist ein Antrag eingebracht worden, nach dem jeder, der sich feindschaftlicher Handlungen „schuldig gemacht hat“, mit dem Tode bestraft werden soll. Die Regierung wollte diesen unmenslichen Schritt jedoch nicht wegen, aber sie beschloß doch, solche überführten Elemente mit wenigstens 5 Jahre Gefängnis zu belegen. Ein paar Kriegsdezer haben in Frankreich das Geißt vollständig in der Hand und jagen das bestirte Volk immer weiter in den Tod.

Englands Industrie und der Wirtschaftskrieg.

Während sich für England immer mehr die Unmöglichkeit ergibt, Deutschland mit den Waffen zu Lande und zur See zu besiegen, sucht das Britenreich geräuschlos alle Anstrengungen zu treffen, um den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet fortzusetzen und den Wirtschaftskrieg nach Friedensschluss zu organisieren. Über diese verschulden Vorbereitungen haben die Mittelungen ein Licht aufgeworfen, die ganz vor kurzem über das neue englische Handelsnachrichtenamt als Bericht dieses Wirtschaftskrieges laut geworden sind. Dieses neue Amt, das zwischen dem Handelsamt und dem Handelsamt eine selbständige Mittelstellung einnimmt, soll den handelspolitischen Maßnahmen und die „wirtschaftspolitische Propaganda“ ausüben. Für diesen seinen Zweck besagt der Haushalt schon genug, daß keine Einrichtung u. a. unmittelbar auf die Berliner Wirtschaftskonferenz zurückzuführen ist. Soweit man alles englische Geheimnerei über das Amt bekannt geworden ist, hat es keinen Dienst am 1. Oktober begonnen. Die Beamten im Ausland sollen den Handelsattachés der Gesandtschaften unterstellt werden. Die Londoner und die Washingtoner Regierung werden die Sätze der Hauptorganisationen bilden. Für jeden Zweig von Handel und Industrie ist eine besondere Abteilung in Aussicht genommen, die im Ausland arbeitet, während die den Geschäftsführern im Ausland angegliederten Organisationen selbständig arbeiten sollen. Die englische Organisation soll einen Etat von 738 Beamten erhalten. Für die früheren deutschen Kolonien sind 142 Agenten ernannt. Man sieht, England läßt sich die Vorbereitungen des Wirtschaftskrieges etwas kosten.

Englich sucht England die durch den Krieg geschaffenen eigentlichen Verhältnisse auf dem Gebiet seiner gewerkschaftlichen Produktion sowie der Arbeiterfrage, wo der Einfluß der Arbeitsbedingungen fast reglementierenden Gewerkschaftsorganisationen zu ziemlich ausgeprägt ist, auszunutzen um unter allen Umständen für den Wirtschaftskampf seine Industrie hart zu machen. In diesem Zweck werden u. a. in England während des Krieges eine ganz neue Arbeitshaltung eingeführt, die darauf hinstrebt, in der Beschäftigung die größtmögliche Leistung zu erzielen. Dadurch soll zugleich die englische Industrie in die Lage versetzt werden, selber die ausländische Konkurrenz zu überbieten. Unter der Führung der englischen Regierung sind dort Wirtschaftskontrollen zu Werkbetrieben eingeführt worden, und diese Betriebe sind zugleich so eingerichtet worden, daß sie über das Kriegsinteresse hinaus, für den künftigen Kampf um den Weltmarkt, die englische Industrie jetzt schon vorbereiten. Es wird dort die zweckmäßigste Beschäftigung der Arbeiter unter den gegebenen Umständen bei geringstem Rohmaterialverbrauch und geringstem Verbrauch menschlicher Arbeitskraft möglich gemacht werden

kann, anspornt. Weil dabei auch jede unnötige Lagerung und Hin- und Hertransportierung vermieden und jeder Zinsverlust eingepart wurde, so hatte sich nach englischen Reagenzien dieses System glänzend bewährt, was eine Rückkehr zu den alten, Kräfte verbrauchenden Arbeitsmethoden wird in England als undenkbar bezeichnet. Den englischen Industriellen sei zwar dieses Zwangssystem, durch das ihnen ihre Selbständigkeit genommen wurde, ungenau gewesen, aber sie hätten sich damit abgefunden, da ihnen die Friedensgaben garantiert worden seien. Man wisse allerdings noch nicht, in welcher Weise die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter mit dieser neuen Arbeitsmethode ausgedehnt werden könnten, man hoffe aber, daß das keine Schwierigkeiten machen wird.

Auch für diese Aufgaben, schließt sich England an, besondere Einrichtungen zu schaffen und zwar in der Form von sogenannten Industrieämtern, die in erster Linie der Sicherung des sozialen Friedens dienen sollen. England weiß, wie sehr es diesen, um den Wirtschaftskrieg gegen das Ausland führen zu können, notwendig hat; deshalb versucht es, in den Industrieämtern die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihren Organisationen zusammenzubringen und diese zu dauernder Zusammenarbeit mit einander zu verbinden. Neben der Hauptaufgabe der Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Einwirkung eines weitgehenden Mitbestimmungsrechtes an die letzteren sollen ihnen als Spezialaufgaben übertragen werden: Bessere Aufklärung des profitorischen Wertes und der Erfahrungen der Arbeiterchaft; größerer Anteil und größere Verantwortung der Arbeiterchaft für die Geschäftsergebnisse der von den Industrieämtern bereiteten Angelegenheiten; Unternehmungen über die Entlohnungsmethoden, dabei auch die Unternehmung der Frage des Gewinnanteils der Arbeiterchaft bei Aufblühen der Industrie; Unternehmung der Mittel, um den Arbeitnehmern eine größere Sicherheit zu geben, ohne jedoch einen unangenehmen Druck auf die Produktivität des Arbeitnehmers auszuüben; und den Arbeitgebern andererseits auszubilden; technische Ausbildung; Aufbahrung der Erfahrungen und arbeitshaltender Methoden; neuer Methoden, neuer Organisation der Arbeit sowohl vom Standpunkt der Verbesserungen und Erleichterung der Produktion aus, wie auch unter Führung des Standpunktes der Arbeiter zu diesen betreffenden Fragen; Stellungnahme zu Gewerkschaften, welche die Industrie betreffen. Das diesen Angaben kommt hinzu, wie man es seitens der leitenden Kreise Englands bedauert, die Arbeiter am Gang der britischen Industrie selbst zu interessieren und dadurch Widerstände aus der Kreise dieser gegen den Wirtschaftskrieg aus dem Wege zu räumen. Bezeichnend ist dafür eine Abhandlung in der englischen Zeitschrift für Finanz- und Wirtschaftswesen, dem „Economist“, in welcher den englischen Arbeitern klar zu machen versucht wird, wie für eine

Entwicklung der englischen Industrie unter Einwirkung weitgehender Mitbestimmungsrechte, wie sie vorstehend in den Aufgaben der Industrieämtern vorgesehen sind, ihren Interessen entsprechen würde. Wenn es auch Offiziere im Wirtschaftskrieg geben müßte, so sollten in Zukunft die Arbeiter Seite an Seite mit ihnen für das gemeinsame Ziel, die künftige Wohlfahrt des Landes, und damit auch für die eigene Wohlfahrt arbeiten. Geschickt wird dann den Arbeitern dargelegt, wie durch das oben erwähnte neue Arbeitssystem Hand in Hand mit einer Minderung der Arbeiter in den Industrieämtern die Arbeitszeit verkürzt und die Löhne erhöht werden könnten. Das würde zwar eine völlige Wiederherstellung der alten Gewerkschaftsgebräuche unmöglich machen, aber die Arbeiter könnten sich damit abfinden, wenn dadurch eine höhere Ausbeute des wirtschaftlichen Produktionsprozesses in Gestalt der oben erwähnten Vorteile sich erzielen lasse. Ob die englischen Arbeiter für die Gedankenengänge zu haben sein werden, wird sich noch herausstellen müssen, zumal sie an ihren alten Gewerkschaftsbräuchen hängen und die Abschneidung derselben im wesentlichen die vielbemerkte englische „Arbeiterunruhe“ herbeigerufen hat. Von den Arbeitgebern dürfen die schon jetzt bereit sein, sich mit der teilweisen Kürzung des Alleinbestimmungsrechtes in ihren Betrieben durch den Aufgabenteil der Industrieämtern abzufinden, die hoffen, vermittelt derselben über die sozialen Schwierigkeiten hinwegzukommen, die vornehmlich die Aufrechterhaltung der Gewerkschaftsbräuche mit sich gebracht hat. Andere Arbeitgeber setzen allerdings den Industrieämtern und den in ihnen zum Ausdruck kommenden Tendenzen vollen Widerstand entgegen, weil sie davon eine nicht zu rechtfertigende Untergrabung ihrer Unternehmerrstellung und eine Auslieferung ihrer Betriebe an die Gewerkschaften befürchten. Doch hat es nicht den Anschein, als ob die englische Regierung gewillt sei, ihren Einsprüche nachzugeben.

In den bisherigen Friedensnoten ist teilweise mit großem Nachdruck hervorgehoben worden, daß als Vorbedingung für ein sich Wiederfinden der Welt nach dem Kriege eine Aufgabe des Planes des Wirtschaftskrieges unerlässlich ist. So in der Friedenskundgebung des Papstes, der Rede des Grafen Czernin, ja auch in der Antwort Wilsons auf die erste. Das läßt schon erkennen, einer wie wichtigen Punkt auch in den Friedensverhandlungen die Frage des Wirtschaftskrieges darstellen wird, und wie hier alles darauf angelegt werden muß, insbesondere auch den wirtschaftlichen Plänen Englands nach dem Kriege eines möglichst internationalen Kieges vorzuziehen. In England sucht man Arbeiterschaft und Industrie zusammenzubringen zu gemeinsamem Kampf gegen Deutschland. In Deutschland weigert sich ein bedeutender Teil der Industriellen, den Arbeitern notwendige Rechte anzuerkennen.

Eine solche Nation nennt sich noch „grande nation“, zähmt sich „Freiheit“ zu besitzen und schimpft uns Sklaven. Ja, sie wollen uns sogar „demokratische Freiheit“ bringen. Für eine derartige Demokratie, die noch radikaler verfährt, als früher der Zar in Rußland, bedanken wir uns und auch vor einem solchen Parlamentsklingel, wie er sich in den sogenannten „Ländern der Freiheit“ abel bemerkbar macht. Wir stehen fest zu einer starken monarchischen Zentralgewalt, die alle Kräfte des Volkes heranzieht und mit ihr vereint schafft und arbeitet. Parlamentsherrschaft mit einem Schattensystem lehnen wir grundsätzlich ab. Die „Demokratie“ des Westens haben uns doch zuviel gezeigt. Die christliche Arbeiterkassette steht treu zum sozialen Kaiserthum.

Die Zulassung von Gewerkschaftsbeamten als Vertretern vor dem Gewerbegericht

ist auf Grund des B. G. O. Par. 21. vom Gewerbegericht zu Döbeln i. Sa. für unzulässig erklärt. Begründet wird dies u. a. durch den Hinweis, daß das Wort „geschäftsmäßig“ einen weiteren Begriff als „gewerkschaftsmäßig“ umfaßt. Begründer bedeutet, daß man eine fortdauernde, auf Gewinn gerichtete Tätigkeit betreibt, während „geschäftsmäßig“ auch schon eine fortdauernde Tätigkeit ohne Entgelt sein könne. Im konkreten Falle sei außerdem anzunehmen, daß der betr. Gewerkschaftsbeamte auch durch seine allgemeine Befähigung für die Tätigkeit als Vertreter von Mitgliedern vor Gericht mitentschieden werde. Das Landgericht Freyberg hat eine Beschränkung gegen diese Entscheidung als unzulässig verworfen. Stellen sich alle Gewerbegerichte auf den Döbelner Standpunkt, so haben Gewerkschaftsbeamte, insbesondere Arbeitersekretäre, überhaupt keine Möglichkeit mehr, die ihnen anvertrauten Arbeiterinteressen vor den Gewerbegerichten wahrzunehmen. Eine Sache, in der das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Die Benutzung der gemeindlichen Arbeitsnachweise

Bei der Deckung des Bedarfs an Arbeitern schreibt ein Erlass der bayerischen Staatsministerien des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Kultus und der Finanzen den unterstellten Staatsbehörden vor. Auch die Heranziehung der Ausschüßkräfte, soweit es sich nicht um die Anstellung von Beamten anderer Behörden handelt, soll durch die Arbeitsnachweise erfolgen. Diese Vorschriften bedeuten eine erhebliche Einschränkung der gemeindlichen Arbeitsnachweise und die Anerkennung des Grundgesetzes der möglichen Zentralfunktion der Arbeitsvermittlung. In Preußen sträubten sich leider nach wie vor die Staatsbehörden gegen die geordnete Arbeitsvermittlung und erhöhen so in bedauerlicher Weise die Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes. Sowohl die Eisenbahnverwaltungen als auch die staatlichen Munitionswerke und die sonstigen staatlichen Behörden halten sich an die bei ihnen umstehenden Arbeiter, die sie oft vollständig der Landwirtschaft entziehen, jeder planmäßigen Dirigierung der Arbeiterschaft entgegenwirkend. — Es darf wohl erhofft werden, daß das Vorgehen der bayerischen Staatsbehörden den schnellen Ausbau der Arbeitsnachweise wesentlich fördern wird.

Zur Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges

hat der Bundesrat vom 22. November 1917 eine Verordnung erlassen, die namentlich einen Ausgleich für das Sinken des Geldwertes schaffen soll.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine neue Bundesratsverordnung über Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges. Par. 1 der Verordnung setzt die obere Grenze des durchschnittlichen Tageslohns gemäß Par. 180 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung von fünf auf acht Mark herauf, die in Abs. 2 und 4 dasselbst bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wöchentlichen Arbeitsverdienstes von zehn auf zehn Mark. — Par. 2 gestattet zur Deckung von Mehrleistungen die Erhöhung der Beiträge von 4,5 bis auf 6 v. H. des Grundlohns. Ferner kann die Zahlung bis zu der Höchstgrenze von drei Viertel des Grundlohns das Krankengeld für Verheiratete und Witwen, sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen abhufen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend unterhalten hat, für alle oder nur für die niedrigeren Mitgliederklassen oder Lohnstufen Zuschläge zum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhten Beträge bewilligen, das Wohngeld höher als das Krankengeld bemessen.

Für uneheliche Kinder ist der Anspruch auf Wochenhilfe nach Par. 3 der Bekanntmachung vom 23. April 1915 auch dann gegeben, wenn zwar Unterstützung auf Grund des Par. 2 Abs. 1 c des Gesetzes vom 4. August 1914 nicht gewährt wird, aber die Verpflichtung eines Kriegsteilnehmers zur Gewährung des Unterhaltes für das Kind festgestellt und die Mutter minderbemittelt ist.

Gegen Aufhebung des § 153 G.-D.

Die Wirtschaftsfriedlichen haben wieder einmal bewiesen, daß sie überall da zu finden sind, wo es gilt, die Interessen der vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft zu schützen. Der Gesamtverband des Bundes deutscher Werkvereine hat folgende Entschlüsse veröffentlicht: „Nach Blättermeldungen soll der neue Reichsanzeiger Graf Hertling, dem Drängen der Wehrheitsparteien nachgebend, sich für die Aufhebung des Par. 153 der Gewerbeordnung erklärt haben. Sollten jene Blättermeldungen zutreffen, so legt der Bund Deutscher Werkvereine mit aller Entschiedenheit Verwahrung dagegen ein. Mit der Aufhebung jener Gesetzesbestimmung würde der geringe Schutz verschwinden, der bisher den Nichtstreikenden gewährleistet war. In den Arbeitskämpfen, die schon bisher oft genug bedauerliche Anschläge zeigten, würde für die Folge also das Faustrecht proklamiert werden. Im Interesse des inneren Friedens verlangt der Bund Deutscher Werkvereine einen ausreichenden Schutz der Arbeit, wie die Kampfvereinigungen gleichermaßen den Schutz des Streiks

beanspruchen.“ Um den Widerstand, der in dieser Entscheidung in Form von unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen zum Ausdruck gelangt, kurz und prägnant darzustellen, sei hier der Schlusssatz eines Artikels von Franz Röhr über „Paragraf 153 der Gewerbeordnung“ im Juniheft der „Deutschen Arbeit“ wiedergegeben. Nachdem Röhr vorher das Unrecht, das Par. 153 der G.-D. gegen die organisierten Arbeiter verkörpert, überzeugend nachgewiesen hat, kommt er auf den Widerstand gegen die Aufhebung dieser Bestimmung zu sprechen: Woher denn der Widerstand gegen die Aufhebung? Er beruht fast ausschließlich auf Unwissenheit und Unüberlegtheit. Die Agrarier denken nicht daran, daß Par. 153 auf sie sowie ihre Landarbeiter, Knechte und Mägde gar keine Anwendung findet, weil er sich nur auf gewerbliche Arbeiter und Arbeitgeber bezieht; die Gewerbetreibenden lassen außer acht, daß die Aufhebung auch ihren eigenen Qualitäten zusetzen könnte, sowie ferner, daß ihnen der Fortbestand gegenüber ihren Arbeitern nie genügt und niemals nützen wird. Schlimmer aber ist der Irrtum, der darin liegt, daß man meint, wenn Par. 153 aufgehoben würde, dann seien überlicher Zwang, Ehrverletzung, Drohung und Verurteilung im Interesse einer Koalition schließlich gestattet. So unglaublich das Klingens mag, diese Ansicht herrscht in den weitesten Kreisen. Sie ist mit persönlicher bei den Angehörigen der verschiedensten Klassen, auch der intellektuellen begegnet. So weit geht die Rechtsfremdheit unseres Volkes. Und daraus entspringen rechtstirge Anschauungen mit ihrem trigen rechtspolitischen Verhalten im Gefolge. Denn was tritt wirklich ein, wenn Par. 153 aufgehoben wird? Nur, daß dann der „überliche Zwang“, die „Ehrverletzung“, die „Drohung“, und der „Verurteilung“ im Interesse der erkrankten Koalition vorgenommen, nicht minder, aber auch nicht mehr strafbar sind, als wenn sie zu sonst einem Zwecke verübt werden. Wer auch nur ganz oberflächlich mit unserer Strafgesetzgebung bekannt ist, wird zugeben müssen, daß die Par. 153 ff., 223 ff., 240, 241, 253 ff., 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches, sowie die allgemeinen Vollzugsbestimmungen, welche alle Richter offenbar in seinem letzten Satz im Auge hat, mehr als ausreichend sind, um die unorganisierten Arbeiter zu schützen. Aber wie oft wird das noch gesagt werden müssen! —

Wie berichtet wird, sollen sich auch die Vertrauensmänner der Metallarbeiter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) gegen die geplante Aufhebung des Par. 153 gewandt haben. Da diese Fachabteilungen nur noch dem Namen nach bestehen, ist dieser „Rundgebung“ keinerlei Bedeutung beizumessen.

Das Jahrbuch für 1918.

wird loeben fertig. In dem Inhalt kommt die ganze Mannigfaltigkeit der Probleme zum Ausdruck, die uns im gegenwärtigen Augenblick bewegen. Zunächst natürlich gelangt die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zur Sprache. Dann folgen zwei Artikel, die auf die dringlichsten Fragen des öffentlichen Lebens eingehen: „Was erwarten wir von der Neuorientierung“ und „Das parlamentarische Regierungssystem“, welche letztere Abhandlung in gedrängter Kürze mancher Begriffsverwirrung abhilft. Willkommenem Auffklärung und überaus wichtige Zukunftsorientierung bringt der bedeutende, grundlegende Artikel über „Gewerkschaftliche Gemeinschaftsarbeit“. Dem schließt sich eine überaus wichtige Abhandlung unter dem Titel „Kriegslohn“ an, die ein vorzügliches Mittel zur Stärkung der Arbeiterstellung unter den jetzigen Verhältnissen bilden kann. Danach kommen Abhandlungen über dringende gewerkschaftliche Fragen, nämlich: „Erweiterung der Grundlagen für unsere Agitation“ und „Die Weiterbildung des Koalitionsrechtes“. Ein gewerkschaftliches Jahrbuch konnte natürlich auch an der Lebensfrage unserer nächsten Zukunft, nämlich an der Frage des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, nicht vorbeigehen und so findet sich denn auch ein darauf bezüglicher Artikel vor dem der Text der als Kriegsdokument so bedeutungsvollen Gewerkschaftsmitteilung über die Uebergangsgesetzgebung, als Dokument auch für spätere Zeiten, angefügt ist. Schließlich fehlt nicht der übliche Artikel „Reichssozialpolitik“, eine Auslese aus den Ergebnissen der sozialpolitischen Arbeit der letzten Reichstagsperiode. So fügt sich ein farbiges Bild zusammen, das dem Leser draußen an den Fronten und dahem einen wertvollen Einblick in die geistige Welt der Arbeiterbewegung in der bewegtesten Zeit des Krieges vermittelt. Natürlich ist das Jahrbuch wie stets gleichzeitig mit Kalenderum ufm. angefertigt, bringt Notizen, Einsprüche dgl., so daß es wie immer der willkommenen Begleiter unserer Mitglieder sein wird. — Der Preis beträgt diesmal auf Grund der verteuerten Herstellungskosten für unsere Mitglieder 1 Mark.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, ist für Sonntag, den 30. Dezember der 1. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. Dezember bis 5. Januar 1918 fällig.

Als Ersatz für die vollgestellten alten Mitgliedsbücher werden nur durch die Hauptverwaltung neue 11. Bücher mit entsprechender Beitragsbescheinigung ausgefertigt. In diesem Zweck geben die Mitglieder ihre vollgestellten Bücher am Jahreschluss an den Vorstand der Verwaltungsstelle ab. Die Vorstände schicken die Bücher an die Hauptverwaltung ein. Nach erfolgter Neuanschaffung gehen die neuen und alten Bücher wieder an die Verwaltungsstelle zurück. Die alten Bücher können die Mitglieder, falls sie Wert darauf legen, wieder zurück erhalten.

Krankenerstattung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterhaltungsstellen sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Krankenzustand

nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Aus dem Verbandsgebiet

Wiesbaden. Einen sehr starken Besuch hatte die 11te den Kreis Dipe nach hier einberufene Vertrauensmännerkonferenz des christlichen Metallarbeiterverbandes aufzuweisen. Auf die gewerkschaftlichen Organisationen, als das Rückgrad des Arbeiterstandes bezugnehmend, wies Gewerkschaftssekretär Schrage-Siegen darauf hin, daß es Dank des Zusammenschlusses der Arbeiterschaft im Kreise Dipe gelungen sei, große Kriegsschäden aus den Arbeiterfamilien zu bannen. Die durch die Feuerungsverhältnisse bedingten Lohnforderungen der Arbeiter konnten durch Verhandlungen der Arbeiterausschüsse auf friedlichem Wege erledigt werden. In der Erkenntnis, daß durch die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Lebensmittelverteilung und -Verpackung große Schwierigkeiten überwunden und insbesondere die Unzufriedenheit hinten gehalten werden kann, hat der Verband mit allen Mitteln versucht, auf diesem Gebiete den Einfluß der Arbeiterschaft zu erhöhen. Die dabei zu bewerkstelligenden zufriedenstellenden Zusicherungen wurden mit Bewußtsein von den Behörden gegeben. Dort wo noch Hindernisse für die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Lebensmittelverteilung bestehen, sind solche endlich aus dem Wege zu räumen. In einer sehr regen Aussprache wurde von allen Rednern betont, daß trotz der Zustimmung der Kreisbehörde von einer nennenswerten Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Lebensmittelverteilung in den Gemeinden keine Rede sein könne. Auch heute herrscht in der gesamten Arbeiterschaft des Kreises noch völlige Unkenntnis darüber, welche Mengen und Arten von Lebensmitteln den Gemeinden überwiesen wurden. Auch über den Verteilungsplan und die Preise ist nichts bekannt. Die Konferenz hält eine bessere Einsicht der Arbeiterschaft in diese Dinge für dringend erforderlich. Eine von der Konferenz gewünschte Abordnung soll in diesem Sinne bei den maßgebenden Behörden eine entsprechende herbeiführen. Die auf einer Reihe von Werken wegen Mangel an Kohlen und Halbzeugen eingelegten Forderungen sind ebenfalls einen wichtigen Punkt der Erörterungen. Da die Arbeiterschaft den hierdurch entstehenden Lohnausfall nicht ertragen kann, wird auch hier eine Vertretung der Metallarbeiter beauftragt, die notwendigen Schritte, die eine befriedigende Lösung der Angelegenheit herbeiführen können, zu unternehmen. Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln zeichnete dann in einem Vortrag den Krieg sowohl als den zerstörerischen ungeheuren Werte, aber auch als Erzieher sei seine Bedeutung eine große. Die christlich-nationale Arbeiterschaft sei bereit, die Opfer und Kosten des Krieges bis zu einem siegreichen Ende zu tragen, sie müsse aber auch verlangen, daß von Seiten der Behörde eine straffe Erfassung und eine gerechte Verteilung der Lebensmittel erfolge. Insbesondere ist die Haupt- und Hauptnot auf das Entschiedenste zu bekämpfen.

Dillingen (Saar). Der gelbe Werkverein auf dem Dillinger Hüttenwerk hat eine „praktische“ Beitragserhebung erfunden. Das Eintrittsgeld und die monatlichen Beiträge werden von der Hüttenverwaltung den Mitgliedern des Werkvereins am Lohne abgebauten. Auf dem Lohnzettel steht zu lesen: „W. V., soll heißen Werkverein 60 Pf. Die von den Arbeitern auszufüllende Beitrittsklärung enthält folgenden Passus: „...wünscht in den Werkverein der Dillinger Hüttenwerke aufgenommen zu werden und erklärt hiermit, keiner anderen gewerkschaftlichen Organisation anzugehören und ist damit einverstanden, daß der monatliche Vereinsbeitrag am Lohne abgebaut wird.“

Nach der Reichsgewerbeordnung sind derartige Abzüge am Lohne natürlich unzulässig und können die Arbeiter derartige Abzüge innerhalb zwei Jahren am Gewerbegericht einklagen. Der gelbe Werkverein der Dillinger Hüttenwerke steht also, daß seine „praktische Beitragserhebung“ ein Loch hat, da gesetzlich unstatthaft. Unser christlicher Metallarbeiterverband hat sich bereits der praktischen Beitragserhebung des Werkvereins angenommen, damit die Arbeiterrechte gewahrt bleiben.

Wien. Unsere Sektion Abteilung Hüttenwerke veranstaltete am Sonntag, den 9. Dezember einen Unterhaltungsabend. Der Saal der Witwe Gerber war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach dem Einleitungs-marsch eröffnete Kollege Zimmermann die Feier. Er begrüßte die Erschienenen und hieß sie herzlich willkommen und wies in kurzen Worten auf die Friedensverhandlungen hin, die augenblicklich im Gange sind, er gedachte auch der Kollegen von der Hüttenwerkstätte im Felde, die ihr Weh-nachtsfest draußen auf dem Schlachtfelde feiern müssen, ferner erwähnte er die Kollegen und Kolleginnen zur kräftigen Mitarbeit für unseren Verband und legte auch zugleich Zeit den Unorganisierten, die an dem Abend unter uns weilten, ans Herz, sich unserer guten Sache anzuschließen und sich zu organisieren. Zum Schluß seiner Ausführungen wünschte er allen Anwesenden einen vergnügten und frohen Abend. Sodann wechselten in bunter Folge Musikstücke, die von dem Pianist und der Hüttenkapelle in muskergültiger Weise vorgeführt wurden. Gesang, humoristische Vorträge und Theater fanden großen Beifall. Im zweiten Teil nahm Kollege Elgen das Wort und führte den Anwesenden die unbedingte Notwendigkeit unserer Organisation vor Augen und entwarf zugleich ein klares Bild von unserer Zukunftsarbeit und Forderungen, welcher mit großem Beifall ausgenommen wurde. Es folgten dann noch einige Gesangsvorträge, sowie Theaterstücke, wobei die Sänger, sowie ganz besonders die Spieler der letzten zwei Theaterstücke einen sehr reichen Beifall erzielten. So nahm der Abend gegen 10 Uhr sein Ende und alle Anwesenden gingen mit dem Bewußtsein nach Hause, einen genussreichen Abend verleben zu haben. Möge dies ein Ansporn sein für alle Kollegen und Kolleginnen, in Zukunft alles einzusetzen für unsern christlichen Metallarbeiterverband, aber zu gleicher Zeit auch für alle Unorganisierten, sich dem christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen. Zum Schluß möge der Unterhaltungsabend allen noch ein Gedanke sein zu dem künftigen Besuch unserer Betriebs-versammlungen.

Mülheim-Nuhr. Am Mittwoch, den 12. Dezember sind bei Mülheim eine zahlreiche Versammlung für die in Mülheim beschäftigten Mitglieder unseres Verbands statt. Kollege Heintze besprach einleitend die gegenwärtige Lage. Vom Osten sei der Krieg ausgegangen und im Osten scheine sich auch der Friede anbahnen zu wollen. Ausland sei militärisch erledigt. Die herrlichen Erfolge in Italien und der Stand der Dinge an den übrigen Fronten zeigen ein für Deutschland und seine Verbündeten sehr günstiges Bild. Was sich aus den Vorkämpfen im Osten noch entwickeln werde, könne heute noch nicht gesagt werden. Auf alle Fälle seien aber Aussichten vorhanden, daß ein für Deutschlands Zukunft günstiger Friede erreicht werden könne. Nebenher sprach dann die wirtschaftlichen Beziehungen des deutschen Volkes zur übrigen Welt. Deutschland ist auf den Weltmarkt angewiesen. Die deutsche Industrie kann sich nur dann voll entwickeln, wenn ihr der Bezug notwendiger Rohstoffe und ein ausreichendes Absatzgebiet für die fertigen Waren gesichert ist. Ferner sind wir beim Bezug von Lebensmitteln auf das Ausland angewiesen. Der kommende Friede müsse gerade in dieser Hinsicht die Zukunft und Entwicklungsfreiheit unterm Volke sicher stellen. Es dürfe kein Friede nach den Wünschen Englands, das die wirtschaftliche und damit auch die kulturelle Entwicklung Deutschlands lahm legen wolle, geschlossen werden. Gerade die deutsche Arbeiterchaft sei auf das Verhafteste daran interessiert, daß unser Wirtschaftsleben guten Zeiten entgegen gehe und Möglichkeiten geschaffen würden, auch für die Arbeiter weitere Verbesserungen zu erwirken. Die deutsche Arbeiterchaft müsse daher auch für die weitere Dauer des Krieges die Lasten und Opfer tragen und alles vermeiden, was Deutschlands Weltstellung schädigen könnte.

Die Lebensmittelfrage gebe auch in diesem Jahre zu vielen Sorgen Anlaß. In der Verteilungsorganisation ist nicht nur wenigstens auch durch die Tätigkeit der Arbeitervertreter in den zuständigen Ausschüssen, manches besser geworden. Die bessere Versorgung mit Kartoffeln dürfe uns aber keineswegs dazu verleiten, es an der nötigen Sparamkeit fehlen zu lassen. Die amtlichen Erhebungen der Behörden haben ergeben, daß auch in diesem Jahre äußerste Sparamkeit (auch im Verbrauch von Kartoffeln) dringend geboten ist. Für vorzeitig verbrauchte Kartoffeln sollen nach Angabe der Behörden nur Strafräben als Ersatz ausgegeben werden können. Wir halten es für unsere Pflicht, die Kollegen rechtzeitig auf die Sachlage aufmerksam zu machen und warnen davor, Einführungen von unverantwortlicher Seite Gehör zu schenken. Die Organisation wird die Interessen der Kollegen auch in Zukunft in dieser Sache entschieden wahrnehmen.

Referent kam dann auf die gewerkschaftliche Arbeit zur Verbesserung der hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sprechen. Seitdem die Organisation unter den Arbeitern in Mülheim besser Fuß gefaßt hat, konnte auch manche nachhafte Verbesserung durchgeführt werden. Andererseits ist es irreführend, wenn gerade in letzter Zeit von einer bestimmten Seite in Mülheim sehr viel über angeblich sehr hohe Verdienste der Arbeiter geredet und geschrieben werde. Die Zahl der höher entlohten Facharbeiter ist im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft der hiesigen Werke sehr gering. Es gibt noch sehr viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die unzureichende Löhne beziehen. Wenn heute bestimmte Arbeitergruppen ein höheres Einkommen haben, wie bestimmte Gruppen der unteren Beamten, so ist das jedenfalls kein Grund, sich darüber aufzuhalten. Die unzureichende Entlohnung verschiedener Beamtencategorien bewahren auch wir, man kann den Arbeitern aber nicht zu muten, deshalb auf jede Verbesserung ihrer Verhältnisse zu verzichten. Die Arbeiter sind mit der Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse an die Konjunktur gebunden und haben eine unklare Existenz. Wie die Lebensweise sich verhalten hat, ist bekannt. Solange die hiesige Industrie in der Lage ist, ihre Gewinne von Jahr zu Jahr zu steigern, so kann man es den Arbeitern nicht verübeln, wenn sie weitere Verbesserungen für sich zu erreichen suchen. Freie, die sich auf falsche Informationen, oder an Hand von Einzelfällen über die hohen Verdienste der Arbeiter unterstützen und öffentlich dazu in einer Weise Stellung nehmen, wie es in letzter Zeit vielfach geschehen ist, leisten nur dem Großkapital einen Dienst und schädigen die Gesamtheit der minderbemittelten Bevölkerung. Der Hinweis auf Entlohnungen Einzelner ändert an dieser Sachlage nichts. Unwahre, verschwenderische Angaben über Praktiken heranzustellen, aber in welchem Stande gibt es nicht derartige Elemente? Zudem wird in diesem Punkte viel übertrieben.

Die agitatorischen Erfolge unseres Verbandes im hiesigen Verwaltungsbereich und besonders auch in Mülheim sind sehr erfreulich. Die Mitgliederzahl ist in diesem Jahre in Mülheim um das 6-7fache gestiegen. Leider hat nicht in demselben Maße die Zahl der Mitarbeiter zugenommen. Es ist Pflicht aller Mitglieder in der Organisation praktisch mitzuarbeiten. Vor allen Dingen sollten alle Mitglieder sich agitatorisch betätigen und neue Mitglieder zu gewinnen suchen. In den Betrieben müssen sich die Kollegen bei der Aufklärungsarbeit besser unterstützen und mehr Hand in Hand arbeiten. Ferner ist eine schärfere gegenseitige Kontrolle notwendig. Winkens alle drei Punkte müssen die Betrittsmassen die Mitgliedsmitglieder zwecks Abkämpfung auf dem Mars in Etappen einzulassen. Bei dieser Gelegenheit ist auf die Einkünfte entsprechend einzugehen. Ferner ist anzudeuten, daß die Versammlungen von allen Kollegen besucht werden und der Inhalt des Verhandlungsorgans nach mehr Gegenstand gegenseitiger Unterhaltung sein, denn das trägt dazu bei, die untereinander Kollegen fester an unsere Bewegung zu heften und geistig mit unseren Ideen und Zielen beauftragt zu machen. Alle Kollegen müssen in diesem Sinne mitarbeiten. Der Vortrag fand allseitigen lebhaften Beifall. In der Nachrede berichtete Kollege G. über die Tätigkeit der hiesigen Gewerkschaftskommission. Andere Kollegen drücken sich im Sinne des Vortrages für eine regere Agitation in den Betrieben aus. Besonders hervorzuheben wurde, daß sich die bei der Wahlkommission stehenden Kollegen mehr rühren und vor allen Dingen besser Hand in Hand arbeiten müssen. Nach einem kurzen Gedächtnis der Vorsitzenden fand die letzte verordnete Versammlung ihr Ende.

Aus dem Kreise Dülpe. Auf eine Eingabe der Verwaltungsstelle Siegen des christlichen Metallarbeiterverbandes an den Herrn Landrat des Kreises Dülpe betreffend Versorgung der Arbeiterchaft und Kriegerfamilien ging dem Verband folgendes Antwortschreiben zu: „Wie ich bis jetzt in Erfahrung gebracht habe, hat die diesjährige Kartoffelversorgung die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung gefunden. Nach den 1. Bt. aus allen Teilen des Kreises eingelaufenen Meldungen über eine gute Kartoffelernte habe ich dem Wunsche der Eingeseffenen, besonders der Arbeiterchaft auf freien Bezug der Kartoffeln direkt beim Erzeuger gegen behördliche Bezugscheine nachgegeben, sodas auf diese Weise fast sämtliche Eingeseffene bis zur Frühkartoffelernte mit Kartoffeln eingebekkt sind. Die Menge, die für jeden Verbraucher von der Landeszentralbehörde festgesetzt ist, beträgt bekanntlich 7 Pfund und 1 Pfund Schwund oder 8 Pfund Kartoffeln. Was die endgültige Ernte meines Kreises angeht, so ist sie nach den vorliegenden Ergebnissen doch etwas hinter den anfänglich ausgeprochenen Erwartungen zurückgeblieben. Der Grund liegt darin, daß in einzelnen Teilen des Kreises das Hagelwetter ganze Kartoffelfelder im ersten Ansehen um zwei Drittel vernichtet hat, und auch die Kartoffelbewirtschaftung im Kreise Dülpe bei seinen rauhen Witterungsverhältnissen weit schwieriger ist, als in den günstiger gelegenen Gegenden. — Die Beschaffung der Hausbrandkohlen für ihre Arbeiter seitens der industriellen Werke hat auch jetzt nicht ausgesetzt. Es sind bis heute von 19 der größeren Werke für ihre Arbeiter 760 Tonnen Kohlen bestellt. Von den Händlern ist bisher keiner aus der Liste gestrichen, jeder erhält Bestellcheine nach Verhältnis seines früheren Umfages. Daras, daß die bestellten Kohlen auch geliefert werden können, hat das Landratsamt (Kreishauptstadt) keinen Einfluß. Auf eine kürzlich bei der Kohlenhandels-Gesellschaft „Wart“ in Hagen erhobene Vorstellung um bessere Versorgung wurde mir der Bescheid, daß sie nicht dazu in der Lage sei. — Betreffend Versorgung mit Schuhzeug, Kleidung usw. sind wiederholt seitens der industriellen Werke, seitens der Gemeinden und Städte beim. Vemter Anträge auf Zuweisung von Kleidungsstücken, Arbeitsschuhen usw. gestellt worden. Alle Anträge sind der zuständigen Reichsbeleidungsstelle von hier aus befristet vorgelegt worden. Zur Anstandigung des Schuhwerks der minderbemittelten Bevölkerung sind 4 Mal Überweisungen erfolgt. Das Leder wurde den Ortsbehörden zur Verteilung an die ärmeren Leute überwiesen. Weitere Verteilungen zu gleichem Zweck stehen in Aussicht, es kommen fast Leder Ersatzstoffe zur Verteilung. Noch in voriger Woche ist endlich bei der Reichsbeleidungsstelle die Anmeldung einer großen Bestellung von Anzügen erfolgt. Die Berücksichtigung der Hütten- und Walzwerkearbeiter in der Lebensmittelversorgung findet im Kreise in dem Rahmen der mir hierfür gegebenen Weisungen statt. Erndt werden die Lebensmittel gleichmäßig nach der Kategorie der Arbeiter, nicht des Wertes, auf die Arbeiter verteilt. Um auch eine Zufriedenheit in der gesamten Arbeiterchaft zu erreichen, wurden die Herren Bilanzmeister und Amtmänner ersucht, zu veranlassen, daß die Verteilung der Lebensmittel nur unter Beteiligung von Vertretern der Arbeiterchaft erfolgt, auch die in den Einheiten in der Schwer- und Schwerarbeit-Liste gewährt wird. Dieses Verfahren wird überall im Kreise beobachtet, sodas auch die Interessen der Metallarbeiter in jeder Weise gewahrt sind. — Die Unterstützung für die Angehörigen der in den Heeresdienst eingetretenen werden auf Vorschlag der Ortsbehörden bzw. Gemeindevertretungen durch den Kreisamt nach Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse von Fall zu Fall festgelegt und ausreichend bemessen. Außer diesen Unterstützungen haben die Gemeinden in zahlreichen Fällen aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege Beihilfen zu besonderen Zwecken z. B. zu Pfandkassungen, zur Beschaffung von Kartoffeln, Kleidungsstücken und sonstigen Notartikeln, zu Krankheitskosten usw. gewährt. Aus den gleichen Mitteln werden in den Städten Dülpe und Altenborn eine Anzahl Kinder täglich gespeist. Mit Rücksicht auf die allgemeine Zenerung sind, wie schon durch Zeitungsmeldungen bekannt geworden, alle Familienunterstützungen vom 1. November ab erhöht worden. Es wird also für die Angehörigen der Heerespflichtigen ausreichend gesorgt. Ihre Wünsche und Anträge werden wie bisher, so auch in Zukunft, mit äußerster Wohlwollen geprüft und behandelt werden. — Die Fürsorge für die Kriegswitwen und -Waisen und die erbschaftsunfähigen Kriegswallden wird aufs eingehendste gefördert. Soweit die vom Staate gezahlten Renten nicht ausreichen, helfen die Gemeinden mit Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege in der gleichen Weise wie für die Familien der Heeresangehörigen. In allen geeigneten Fällen werden außerdem zur Befreiung einer vorübergehenden Notlage einmalige Beihilfen aus den dazu bestimmten Fonds (Nationalkassierung, militärische Mittel) erteilt, sodas die gesamte Kriegsversorgung als ausreichend bezeichnet werden mag.“

Bei der letzten Sitzung des Monats November wurden auf dem hiesigen Reichsbeleidungsamt wieder in ungewöhnlich hohem Maße Schadenersatzleistungen und Strafen über eine Reihe Arbeiter verhängt, was zu großen Erregungen unter der Belegschaft führte. Nachdem durch monatelange Verhandlungen mit der Firma eine Verständigung über dieses System leider nicht erzielt werden konnte, ist von den betreffenden Arbeitern durch den Verband der zuständigen Reichsbehörden zur Erlangung einer Entscheidung begehrt und das Geld eingeklagt worden. Auch sonst sind Schritte zur Beilegung dieses Konfliktes bei den zuständigen Stellen unternommen worden. Die Entscheidung dieser Stellen mag unannehmlich abgeurteilt werden! Wenn bei der bevorstehenden und bei weiteren Sitzungen die Verhandlung von Einsetzen oder Schadenersatzleistungen abgelehnt werden sollte und diese wiederum zu Unrecht angeordnet werden, so ist mir dringend zu raten, auch diese zu verweigern, bis die Entscheidung gefällt ist. Vor leichtfertigen Handlungen kann mir dringend gewarnt werden! Sollten über solche Fälle die, nur zu empfehlenden Vorfahrten bei den zuständigen Überleitern oder Betriebsräten wirkungslos bleiben, so wird später Gelegenheit gegeben werden, auch diese dem Verband zur weiteren Veranlassung zu unterbreiten. Diese Streitfragen können nur auf ordnungsmäßigen Wege entschieden werden und bedürft noch der vorliegenden Begründung, nach dem gegebenen Recht und namentlich auch gegenüber der Praxis

auf anderen Betrieben gute Hoffnung, daß die Arbeiter mit der Austragung dieses Konfliktes zufrieden gestellt werden.

Aus dem Gebhardshainerland. Im Auftrage von vielen in den Rüstungsbetrieben von Veldorf, Kirchen und Umgegend beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von hier, richtete unser christlicher Metallarbeiterverband eine Eingabe an die Eisenbahndirektion, in welcher verlangt wird, daß die Arbeiterchaft nach beendeter Nachtschicht einen Anschlußzug an den Zug 6,56 Uhr morgens ab Scheuerfeld nach Nauroth bekomme. Die Möglichkeit dazu sei gegeben, indem jetzt statt dem ausgefallenen Elzug ein Personenzug von Veldorf nach Au weiter geführt würde, der aber merkwürdigerweise in Scheuerfeld nicht halte. Folglich ist die Belegschaft gezwungen, den Weg von Veldorf zu dem Anschlußzug nach Scheuerfeld zu Fuß zurückzulegen. Auch in Anbetracht des schlecht bestellten Schuhzeuges, der ungünstigen Wege und der jetzt einsetzenden rauhen Jahreszeit wird gebeten, den Zug in Scheuerfeld halten zu lassen. Des weiteren bittet die Eingabe zu erwägen, ob nicht auch späterhin — wenn der Elzug wieder eingeführt würde — der Elzug in Scheuerfeld halten und ob die betreffende Arbeiterchaft denselben nicht mit ihren Arbeiterwochenfahrkarten benutzen könnte. Da das Halten dieser Züge in Scheuerfeld auch sonstige viele Interessenten finden würde, die entweder nach dem Gebhardshainerland oder aus demselben vertreiben wollen, darf wohl die weitgehendste Unterstützung der Eingabe von allen in Frage kommenden Stellen erwartet werden.

- Versammlungs-Kalender**
- Sonntag, den 30. Dezember 1917:
- Gelsenkirchen-Neudorf. Nachm. 5 Uhr bei Schmidmann, Familienfeier.
 - Krefeld. 3 Uhr bei Jansen, Antonstraße.
 - Ob-Loos. 5 Uhr mit Frauen bei Jansen, Kaiserstr.
 - Obermeiderich. 5 Uhr bei Dirkes.
- Reinjahrestag, den 1. Januar 1918:
- Dierfeld. 4 Uhr bei Koopmann, Luisenstraße.
- Donnerstag, den 3. Januar 1918:
- H.-Neumühl. 8 Uhr bei Schmitz, Dorfstraße.
- Sonntag, den 5. Januar 1918:
- Gelsenkirchen-Neudorf. Abends 8 Uhr bei Schmidmann, Jahresgeneralversammlung.
- Sonntag, den 6. Januar 1918:
- H.-Marloh. 2,30 Uhr bei Bruch, Generalversammlung der Zahlstelle.
 - Gelsenkirchen-Neudorf. Nachm. 5 Uhr Jahresgeneralversammlung bei Vingenauer.

Postkarten, Briefblätter und Umschläge

empfiehlt

in einfacher und farbiger Ausführung

Echo vom Niederrhein

Duisburg, Ausfeldstraße 15 • Telefon 580

Reffelschmiede

für Reparaturarbeiten sofort gesucht

Schiffwerft Lauen, Duisburg-Nuhrort, am Eisenbahnhafen.

Unentbehrlich für jeden Dreher

Ist die Verhältnis-Tabelle zum Bearbeiten von Gewinden ohne 127er Rad von Fr. Fuchs-Essen Preis 1,50 Mark. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Essen, Frohahnsstr. 19.

Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung.

Wer

Frau und Kinder für seinen Lebensfall schützen und sich für sein Alter oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 M. sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Anfragen erbeten an: Generalsekretariat d. Christl. Gewerkschaften, Edln a. Rh., Denloerwall 9.

Mitglieder willkommen!

Deutsche Wachspapier

und Farben für alle Vertriebszweige

Kochpapier, Brotbackpapier, und Vertriebspapier

Bei Bestellungen auf Wachspapier ist der Apparat anzugeben, für den das Papier verwendet werden soll.

Eich von Friederich, Duisburg

Zuverlässige gewandte Frauen

Können sich durch Befähigung für unsere Fürsorge-Einrichtung gut Nebenverdienstquellen eröffnen; ev. feste Anstellung.

Kandidaten erbeten an die General-Rechnungsstelle in Cöln, Denloerwall 9.